



Merkblatt (Erasmus+ Programm 2024/25)

Top-Up für Studierende mit geringeren Chancen:

Studierende mit Kind/ern

Erasmus+ Teilnehmer*innen, die ihre eigenen Kinder zu einem Erasmus+ Studium oder Erasmus+ Praktikum ins Gastland mitnehmen, können **ein Top-Up für Studierende mit geringeren Chancen** beantragen.

Das Top-Up leistet einen Beitrag zu den anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität. Es handelt sich insbesondere um **höhere Reisekosten/Unterkunftskosten/ Betreuungskosten**.

Berechnung

Genehmigt wird gegebenenfalls ein Pauschalbetrag in der Höhe von **250 Euro pro Monat**.

Unterlagen für die Beantragung

Um ein Top-Up erhalten zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1. Antragsformular:** vollständig und korrekt ausgefüllt
- 2. Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder** (Kopie)
- 3. Österreichische Meldebestätigung des Kindes/der Kinder am Studienort** (Kopie)
- 4. Österreichische Meldebestätigung Studierende*r** (Kopie)

Antragstellung

Das Top-Up wird über Mobility Online bei der Heimatinstitution beantragt. Der Antrag muss bis 1 Monat vor dem Antritt des Erasmus+ Aufenthalts gestellt werden!

Nur **vollständige** und korrekt ausgefüllte Anträge, die **fristgerecht** einlangen, können finanziert werden.

Auszahlung

70% der genehmigten Summe wird vor dem Aufenthalt ausbezahlt, sobald die Vereinbarung unterschrieben beim Erasmus+ Stipendien Team einlangt. Die restlichen 30% werden nach dem Aufenthalt nach Vorlage der Aufenthaltsbestätigung beim Erasmus+ Stipendien Team ausgezahlt.



Nach dem Aufenthalt

Die*Der Erasmus+ Studierende bringt einen Nachweis des tatsächlichen Aufenthalts des Kindes/ der Kinder im Gastland durch eine offizielle Bestätigung über den Zeitraum des Aufenthalts (**von-bis**). Diese Bestätigung muss **im Original** gemeinsam mit der Erasmus+ Aufenthaltsbestätigung **spätestens 4 Wochen nach Aufenthaltsende** beim Erasmus+ Stipendien Team eingereicht werden.

Einzureichen ist ein offizieller Nachweis (**im Original**) über den tatsächlichen Aufenthalt des Kindes/der Kinder im Gastland für die Dauer des Erasmus+ Aufenthalts, z.B.

- Schul- oder Kindergartenbesuchsbestätigung
- Meldenachweis im Gastland
- andere offizielle Bestätigungen im Zusammenhang mit Reisebelegen (Boardingpässe, Tickets etc.)

Die Abrechnung des Top-Ups erfolgt analog zum regulären Erasmus+ Zuschuss tagesgenau.